

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Forsten

Überschreitungen des Grenzwerts für Feinstaub in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 3020** vom 22. Februar 2006 hat folgenden Wortlaut:

Medienberichten (Allgemeine Zeitung vom 8. Februar 2006) war zu entnehmen, dass an den vier Messstationen des Zentralen Immissionsmessnetzes – ZIMEN in Mainz, die für die Messung der Feinstaubbelastung ausgelegt sind, im Jahr 2006 bereits insgesamt 63 Mal der Grenzwert für den Tagesmittelwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter überschritten worden ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. An welchen Messstationen in Rheinland-Pfalz wurden seit 2005 welche Konzentrationen an PM10-Feinstaub festgestellt (Angabe bitte möglichst als Tabelle mit der zusätzlichen Angabe, wie oft der Tagesmittelwert von 50 Mikrogramm/Kubikmeter überschritten war)?
2. Welche Jahresmittelwerte für die Konzentration an PM10-Feinstaub wurden 2005 an den Stationen gemessen?
3. Welche Maßnahmen wurden auf der Grundlage dieser Pläne bisher ergriffen?
4. Welche Erfolge sind nach derzeitigem Kenntnisstand aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen zu beobachten?
5. Wie beurteilt die Landesregierung den Erfolg der auf Grundlage der Luftreinhalte- und Aktionspläne eingeleiteten Maßnahmen?
6. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die betroffenen Kommunen, um die Einflüsse der regionalen und überregionalen Immissionsbeiträge auf die lokale Schadstoffbelastung zu reduzieren?
7. Für welche Orte erachtet es die Landesregierung aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den Messungen von Feinstaub für geboten, die Standorte der Luftmessstationen des ZIMEN anzupassen, neue zu errichten bzw. mobile Messungen auszuweiten?

Das **Ministerium für Umwelt und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. März 2006 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

In Tabelle 1 sind die Jahresmittelwerte der Feinstaubkonzentrationen (PM10) für das Jahr 2005 sowie die Überschreitungshäufigkeiten des Grenzwertes für das Tagesmittel ($50 \mu\text{g}/\text{m}^3$) für das Jahr 2005 sowie für den Zeitraum Januar und Februar 2006 zusammengefasst.

Die Auswertung zeigt, dass der Feinstaubgrenzwert für das Jahresmittel ($40 \mu\text{g}/\text{m}^3$) überall – auch an den innerstädtischen Verkehrsbrennpunkten – eingehalten wurde, während bei der Kurzzeitbelastung die zulässige Zahl von 35 Überschreitungen des Tagesgrenzwertes an den Stationen Ludwigshafen-Heinigstraße und Mainz-Parcusstraße im Jahr 2005 übertroffen wurde.

Tabelle 1 Jahresmittelwerte und Überschreitungshäufigkeiten des Tagesgrenzwertes von 50 µg/m³ für Feinstaub in Rheinland-Pfalz

Messstation	PM 10- Jahresmittel (µg/m ³) 2005	Zahl der Tage über Tages- grenzwert 2005	Zahl der Tage über Tages- grenzwert Jan./Febr. 2006
Ludwigshafen-Oppau	21	12	17
Ludwigshafen-Mitte	23	15	18
Ludwigshafen-Mundenheim	25	19	19
Ludwigshafen-Heinigstraße	32	37	22
Mainz-Mombach	18	8	13
Mainz-Goetheplatz	22	11	15
Mainz-Zitadelle	23	17	20
Mainz-Parcusstraße	34	47	22
Speyer-St.Guido-Stiftsplatz	25	18	24
Kaiserslautern-Rathaus*)	20	6	–
Kaiserslautern-Marienplatz **)	–	–	14
Pirmasens-Schäferstraße	27	16	19
Trier-Ostallee	30	26	18
Trier-Kaiserstraße	27	18	14
Worms-Hagenstraße	28	27	23
Neuwied-Hafenstraße	23	8	12
Neuwied-Heddesdorfer Straße	28	23	16
Koblenz-Fr.-Ebert-Ring	23	10	12
Koblenz-Zentralplatz*)	29	20	–
Koblenz-Hohenfelder Straße **)	–	–	18
Bad Kreuznach-Bosenheimer Straße	20	6	14
Wörth-Marktplatz	20	8	20
Westpfalz-Dunzweiler	17	2	5
Hunsrück-Leisel	13	0	1
Westeifel-Wascheid	12	0	0
Westerwald-Herdorf	14	0	2
Westerwald-Neuhäusel	13	0	2
Pfälzerwald-Hortenkopf	13	2	2

*) Messungen Ende 2005 eingestellt. **) Messbeginn 1. Januar 2006.

Zu Frage 3:

In den bisher erstellten rheinland-pfälzischen Luftreinhalte- und Aktionsplänen wurden fallweise folgende Maßnahmen festgelegt:

- Minderung der Staubemissionen aus Bautätigkeiten,
- Verkehrsbeschränkungen für Nutzfahrzeuge im Durchgangsverkehr,
- Modernisierung bzw. Nachrüstung der Busflotte,
- Straßensanierung,
- nasse Straßenreinigung,
- sparsamer Winterdienst,
- ökologische Verkehrsplanung (ÖPNV, Grüne Wellen, Radwege usw).

Zu Frage 4:

Der PM 10-Grenzwert für das Jahresmittel wird seit 2003 überall sicher eingehalten. Bei den Tagesmittelwerten sind eindeutige Einflüsse der Maßnahmen insbesondere wegen des dominierenden Einflusses des Wetters auf die Kurzzeitbelastungen grundsätzlich nur schwer auszumachen. Hier kann erst eine mehrjährige Beobachtungszeit näheren Aufschluss geben.

Es deutet sich mit dieser Einschränkung im Falle der Messstation Ludwigshafen-Heinigstraße an, dass der weitgehende Abschluss der Baumaßnahmen im Nahbereich der Station und die Erneuerung der Fahrbahndecke einen positiven Effekt haben. Vergleichsbetrachtungen zeigten, dass die nasse Straßenreinigung eine leichte Reduzierung der Feinstaubbelastung um bis zu 4 % bewirkt. Durchfahrverbote für den Schwerlastverkehr lassen nach Literaturangaben Feinstaubminderungen in der gleichen Größenordnung erwarten.

Zu Frage 5:

Mit Luftreinhalte- und Aktionsplänen können nur die lokalen und mit Einschränkung die regionalen Beiträge zur Feinstaubbelastung vermindert werden. Der Katalog möglicher Maßnahmen wird darüber hinaus bei der praktischen Prüfung auf Durchführbarkeit und Verhältnismäßigkeit weiter eingeschränkt. Aus diesem Grunde können mit dem Instrument der Luftreinhalte- und Aktionspläne die europäischen Immissionsgrenzwerte allein nicht sicher eingehalten werden. Die Landesregierung hat deshalb von Anfang an zusätzliche überregional angelegte und dauerhaft wirksame Maßnahmen zur Problemlösung gefordert (siehe Antwort zu Frage 6).

Zu Frage 6:

Die Landesregierung hat die betroffenen Städte frühzeitig beraten und sichergestellt, dass die erforderlichen Luftreinhalte- und Aktionspläne fristgerecht erstellt wurden. Diese Beratung und Zusammenarbeit werden fortgesetzt.

Die Landesregierung hat bereits am 10. Mai 2005 einen Vorschlag zur steuerlichen Förderung der Nachrüstung von Dieselfahrzeugen mit Partikelfiltern in den Bundesrat eingebracht (Drucksache 349/05), um möglichst rasch eine flächendeckende und dauerhaft wirksame Verminderung der Feinstaubemissionen dieser Fahrzeugklasse zu erreichen.

Sie hat durch Initiativen in der Umweltministerkonferenz und im Bundesrat eine Beschlussfassung darüber erreicht, dass anspruchsvolle Immissionsnormen eine zeitlich korrespondierende Festsetzung ebenso anspruchsvoller Emissionsstandards für alle maßgeblichen Emissionsquellen in Europa erfordern. Dieser Grundsatz hat inzwischen Eingang in die Europäische Strategie zur Luftreinhaltung gefunden. In diesem Zusammenhang tritt die Landesregierung vor allem für eine möglichst rasche und anspruchsvolle Fortschreibung der Abgasgrenzwerte für Personenkraftwagen und Nutzfahrzeuge ein.

Zu Frage 7:

Das rheinland-pfälzische Zentrale Immissionsmessnetz (ZIMEN) umfasst zurzeit 26 Feinstaub-Messstellen. Es erfüllt alle Anforderungen der europäischen und nationalen Gesetzgebung zur Luftqualitätsüberwachung.

Optimierungen des Messnetzes und ergänzende Untersuchungen erfolgen, wenn fachliche Aspekte dies erfordern. So wurde die Station Koblenz-Zentralplatz wegen vorgesehener Baumaßnahmen und Veränderungen der Verkehrsführung in die Hohenfelder Straße versetzt. In Kaiserslautern wurde der Staubmessplatz von der Station Kaiserslautern-Rathaus (städtischer Hintergrund) in die Station Kaiserslautern-Marienplatz (Verkehr) verlegt.

Zur Klärung spezifischer Fachfragen im Zusammenhang mit der Feinstaubbelastung, z. B. der Repräsentativität der Messstationen, des Einflusses des Winterdienstes, des Einflusses benachbarter Hauptverkehrsstraßen, wurden und werden ergänzende Messungen mit mobilen Messeinrichtungen durchgeführt.

Margit Conrad
Staatsministerin